

buches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Spaurkunde für kraftlos erklärt.
Kaufbeuren, 02.03.2020
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
Der Vorstand

Eapl.: 831

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Norbert Arkadiusz Manka, geb. 22.08.1998 in Turek, wohnhaft in B709HP West Bromwich, Duke Street 12 (Vereinigtes Königreich)
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.02.2020, Aktenzeichen: 30-1430, Grund der Anordnung: Androhung von unmittelbarem Zwang bzgl. der Vorlage des Führerscheines, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Niccolo Barbaggio, * 22.07.1997 in Montebelluna, wohnhaft in 36061 Bassano Del Grappa, Via Domenico Pellegrini 6 (Italien)
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 03.03.2020, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Gennach - Hühnerbach“ vom 05.03.2020“

Auf Grund des Art. 2 i.V.m. Art. 17 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt der Zweckverband „Hochwasserschutz Gennach - Hühnerbach“ folgende Änderungssatzung:

§ 1

1. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Dies ist der gesetzliche Vertreter der jeweiligen Gemeinde, des Marktes bzw. der Stadt. Die Verbandsmitglieder mit mehr als 15 % Anteil (§ 18 Abs. 2), können je einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung entsenden. Für sie gilt § 13 Abs. 4 entsprechend.

2. § 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Verbandsversammlung wählt aus der Mitte der Verbandsversammlung einen Verbandsvorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren. Dies kann jeder Verbandsrat sein. Inhaber eines kommunalen Wahlamtes werden jedoch nur auf die Dauer ihres Amtes gewählt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Buchloe, den 05.03.2020

Josef Schweinberger

Vorsitzender des Zweckverbandes

Hochwasserschutz Gennach – Hühnerbach

Eapl.: 10-0280.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Ostallgäu und Wirtschaftspläne der Senioren- und Pflegeheime Waal, Buchloe und Obergünzburg für das Haushaltsjahr 2020

BEKANNTMACHUNG

Die in der öffentlichen Sitzung des Kreistags des Landkreises Ostallgäu am 16.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird nach erhaltener Genehmigung durch die Regierung von Schwaben (RS vom 05.03.2020, Gz. RvS-SG12-1512-10/15/3) gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Landkreises Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Ostallgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 146.672.964 €, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 140.530.806 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von + 6.142.158 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 140.792.640 €, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 132.028.240 € und einem Saldo von + 8.764.400 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.121.807 €, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 14.542.928 € und einem Saldo von - 5.421.121 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.759.213 €, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.614.249 € und einem Saldo von - 2.855.036 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von + 488.243 € ab.

(2) Der Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Buchloe für das Haushaltsjahr 2020 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 4.849.076 €, in den Aufwendungen auf 4.776.178 € und im Vermögensplan in den Einnahmen auf 476.898 €, in den Ausgaben auf 476.898 € festgesetzt.

(3) Der Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Obergünzburg für das Haushaltsjahr 2020 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 3.786.983 €, in den Aufwendungen auf 3.768.745 € und im Vermögensplan in den Einnahmen auf 230.308 €, in den Ausgaben auf 230.308 € festgesetzt.

(4) Der Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Waal für das Haushaltsjahr 2020 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 3.300.000 €, in den Aufwendungen auf 3.298.300 € und im Vermögensplan in den Einnahmen auf 227.700 € in den Ausgaben auf 227.700 € festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.759.213 € festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Senioren- und Pflegeheime Waal, Buchloe und Obergünzburg sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 23.950.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsplänen der Senioren- und Pflegeheime Waal und Obergünzburg zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren sind nicht vorgesehen.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 75.761.730 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus den nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.662.040 €
Grundsteuer B	15.589.186 €
Gewerbesteuer	60.631.589 €
Gemeindeeinkommensteueranteil	69.172.739 €
Gemeindeumsatzsteueranteil	9.530.658 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahrs 2019	16.385.775 €
Summe der Umlagegrundlagen	172.971.987 €

(3) Nach Art. 18 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 43,8 v.H. festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Waal wird auf 100.000 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Buchloe wird auf 100.000 € festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Obergünzburg wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Marktobendorf, den 12.03.2020

Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker

Landrätin